

Bremerhaven, 20.09.2021

Antrag - Nr. StVV - AT 28/2021 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2021		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Geht da doch noch etwas? Fahrradleasing für Beschäftigte des Magistrats (GRÜNE PP)

Seit dem Frühjahr 2021 gibt es zwischen den Tarifpartnern des Öffentlichen Dienstes die Übereinkunft, dass Fahrradleasing oder ähnliche Konzepte zur Förderung des Radverkehrs unter den Beschäftigten der Kommunen in Dienstvereinbarungen geregelt werden können. Viele Städte, Gemeinden und Bundesländer haben hiervon bereits Gebrauch gemacht. Zudem haben zahlreiche private Unternehmen vergleichbare Beschaffungskonzepte mit ihren Mitarbeiter*innen vereinbart.

In Bremerhaven konnten sich der Magistrat und der Gesamtpersonalrat laut Medienberichte nicht auf ein Fördermodell zur Anschaffung von Fahrrädern oder E-Bikes einigen. Dies hat zur Folge, dass der Magistrat vorerst keine Bemühungen unternimmt, seinen Angestellten entsprechende Angebote zu machen. Aus klima- sowie verkehrspolitischer Perspektive ist dies sehr bedauerlich. Mehr Radverkehr hat gerade in Großstädten wie Bremerhaven zahlreiche Vorteile, die von der Förderung der individuellen Gesundheit über mehr Lebensqualität im öffentlichen Raum bis hin zu nachhaltigem Klimaschutz reichen. Der Magistrat könnte hier als Vorbild in die Stadtgesellschaft hineinwirken.

Wenn der Magistrat ein eigenes Fahrradleasing-Angebot an seine Beschäftigten mit dem Argument ablehnt, dies führe zu einer Ungleichbehandlung von Angestellten und Beamt*innen, stellt sich die Frage, ob es nicht weitaus gravierendere Ungleichbehandlungen dieser Beschäftigtengruppen gibt? Außerdem zeigen Erfahrungen aus anderen Bundesländern, dass Beamt*innen nicht notwendigerweise von entsprechenden Vereinbarungen ausgeschlossen werden müssen.

Den Beschäftigten des Magistrats soll durch einen geförderten Kauf von Fahrrädern selbstverständlich kein Nachteil entstehen. Es kann allerdings individuell sehr unterschiedlich wahrgenommen werden, ob ein Fahrradleasingangebot als Vor- oder Nachteil empfunden wird, je nachdem wie die Einzelnen finanzielle, gesundheitliche oder ökologische Aspekte bewerten.

In Abwägung unterschiedlicher Interessen und der Vorteile erscheinen Bemühungen seitens des Magistrats sinnvoll, nochmals über die Machbarkeit eines Programms für eine geförderte Beschaffung von Fahrrädern und E-Bikes zu beraten und hierzu Gespräche mit den Mitarbeiter*innen der Verwaltung und ihren Vertreter*innen im Personalrat aufzunehmen.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung

1. befürwortet eine Vereinbarung zwischen dem Bremerhavener Magistrat und seinen Beschäftigten, die zum Ziel hat, den Mitarbeiter*innen ein attraktives Angebot zur Beschaffung und Nutzung von Fahrrädern und E-Bikes zu unterbreiten,
2. fordert den Magistrat auf, erneut den Dialog mit seinen Mitarbeiter*innen und ihrer Personalvertretung aufzunehmen, um die Möglichkeiten für solch ein Förderprogramm auszuloten,
3. fordert den Magistrat auf, in Vorbereitung solcher Gespräche die verschiedenen bislang eingeführten Förderungsprogramme in Gemeinden, Städten und Bundesländern zu vergleichen und hieraus Anregungen für ein Bremerhavener Modell zu ziehen. Außerdem möge er die finanziellen Auswirkungen von unterschiedlichen Förderungsmodellen insbesondere auf die Altersvorsorge der Beschäftigten berechnen und darstellen. Dies soll es den Beschäftigten erleichtern, finanzielle Vor- und Nachteile abzuwägen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich
i.V.

Claudius Kaminiarz, Michael Labetzke
und Fraktion DIE GRÜNEN PP